Nr.: RA-000557-D0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 1 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R4604.08	
Radgröße:	6Jx14H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	0 Ø76 Ø56.6	
geprüfte Radlast:	590 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daewoo (ROK) bzw. GM Daewoo (ROK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
KLAL, KLAN, KLAU	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP 40807	110 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000557-D0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 2 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



Тур:	KLAU		
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0041* , e4*2001/116*0041 *			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 94	Daewoo Rezzo	185/70R14 A91) 205/65R14 M+S A91) 195/65R14	A02) bis A10)
94*2001/116*0041*16	1050/985		4/114,3/56,6

Тур:	KLAL	·	·	
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0068*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
96	Daewoo Evanda	195/65R14	A02) bis A10)A91) E03)	
		205/65R14	,	
		205/70R14		
		195/65R14 M+S		
÷4*2001/116*0068*09	995/970		4/114.3/56.6	

Тур:	KLAN		·	
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0069*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 90	Daewoo Nubira, Daewoo Nubira Kombi,	175/70R14	A02) bis A10)	
	Daewoo Lacetti	185/65R14		
		195/60R14		
		205/60R14		
4*2001/116*0069*15	920/845		4/114,3/56,5	

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000557-D0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000557-D0-104

Anlage-Nr. : 17 Seite : 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **17** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 31.08.2010